

## V o r w o r t.

---

Befremden könnte es, daß Einer, der noch nicht lange die Rechtsschule verlassen hat und in dem öffentlichen Geschäftsleben nur wenige Monate thätig gewesen, dem weder eine fruchtreiche Erfahrung noch ein tiefes vielseitiges Studium Anspruch auf ein Stimmrecht bei Beratung der Geseze geben, ungerufen austritt, um seine Ansichten über einen der wichtigsten Gegenstände in einer Druckschrift auszusprechen. Der Verfasser selbst erkennt hierin eine Aufforderung, sich über die Veranlassung zu seinem Schritte zu erklären, um dem Vorwurfe der Anmaßung zu entgehen.

Wem, dem die Rheinlande nicht fremd sind, könnte es unbekannt seyn, wie Vieles im amtlichen Wege geschehen ist, um die Gesetzes-Revision vorzubereiten und zu berathen? wie mancher Wunsch seit achtzehn Jahren laut geworden, daß die Angelegenheit wegen ihres allgemeinen Interesses ein Gegenstand der öffentlichen Beurtheilung werden möge; daß Diejenigen, welche berufen sind, das Geschäft zu fördern, mit Beiträgen und Vorschlägen vielfältig unterstützt werden möchten; daß die öffentliche Meinung sich über die zu treffenden Aenderungen aussprechen möge? — Und doch ist so wenig zur Oeffentlichkeit gebracht worden, daß man sich versucht fühlen könnte, zu glauben, die Angelegenheit nehme entweder das allgemeine Interesse nicht sehr in Anspruch, oder es fehle an Männern, welche die Fähigkeit besitzen, ein gewichtiges Wort in die Waagschale zu legen.

Bei genauerer Ansicht der Sache ist es indessen nicht schwer, den wahren Grund des Schweigens zu erkennen. Die Nichtjuristen wagen es nicht, das Feld der Gesetzgebung zu betreten: die Rechtskundigen aber sind fast ausschließlich Staatsdiener oder Geschäftsmänner, welche durch ihre Berufsarbeiten viel zu sehr in Anspruch genommen werden, als daß



ihnen Muße dazu bliebe, um die gereiften Früchte ihres Nachdenkens und ihrer Erfahrung in geordneter Zusammenstellung der Defensivlichkeit zu übergeben. So darf also Derjenige, dem ein ungünstiges Geschick wider Willen eine unerfreuliche Muße gewährt, auf Nachsicht rechnen, wenn er Das, was aus der Studienzeit ihm noch lebhaft vorschwebt, und was die kurze Zeit der Praxis ihm anschaulich gemacht hat, in einer Druckschrift auszusprechen sich den Muth nimmt.

Weit entfernt von dem Dünkel, die Befähigtern und Kundigeren belehren zu wollen, hegt der Verfasser bloß den Wunsch, daß seine Bearbeitung des Gegenstandes nur im Allgemeinen Etwas dazu beitragen möge, die Theilnahme an der gemeinsamen Angelegenheit rege zu erhalten; daß es ihm gelingen möge, durch einzelne der ausgesprochenen Ansichten einen der allgemeinen Wohlfahrt so heilsamen Austausch der Meinungen zu befördern, und daß hier und da einer seiner noch unentwickelten Gedanken eine Ausfaat werde auf fruchtbarem Boden.

Thal bei Düsseldorf,  
im Octbr. 1833.

